

Pensionskasse Graubünden
Vorsorge
Alexanderstrasse 24
7000 Chur

Antrag Vorbezug Wohneigentumsförderung (WEF)

Wie wirkt sich ein WEF-Vorbezug auf Ihre Altersleistungen aus? Online via «myPKGR» können Sie ein Szenario mit Ihren aktuellen Daten berechnen.

Versicherte Person		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	AHV-Nr.	
Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrennt ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft ☐ verwitwete Partnerschaft		
Ich bin quellensteuerpflichtig	☐ ja	☐ nein
Ich bin voll arbeitsfähig, bzw. erwerbsfähig?	☐ ja	☐ nein
Ehefrau/Ehemann bzw. eingetragene Partnerin / eingetragener Partner		
Name	Vorname	
AHV-Nr.	Geburtsdatum	
Verwendung		
☐ Vorbezug		☐ Verpfändung
☐ Ich beantrage den Vorbezug von CHF		(Minimum CHF 20 000)
☐ Ich beantrage den Vorbezug des max. zulässigen Betrages		
Zweck		
☐ Kauf von Wohneigentum	☐ Bau von Wohneigentum	
☐ Umbau/Renovation	☐ Amortisation Hypothek	
☐ Beteiligung an Wohngenossenschaft	☐ Übertrag auf ein neues Objekt (Verkauf und Reinvestition)	



Erklärung zu den Einkäufen in eine Pensionskasse (Art. 79b BVG)

Haben Sie in den letzten 3 Jahren Einkäufe in die Pensionskasse (nicht bei PKGR) geleistet?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja, bitte entsprechende Bescheinigung der Vorsorgeeinrichtung beilegen.

Frühere Verwendung

Ich habe bereits Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge ☐ vorbezogen ☐ verpfändet

Datum

Betrag in CHF

Pfandgläubiger (bei Verpfändung) / Vorsorgeeinrichtung (bei Vorbezug)

Standort des Objektes

Strasse, Nr.

PLZ

Ort

Kanton

Parzellen-Nr.

Plan-Nr.

oder

STWE-Anteil Nr.

GB-Blatt-Nr.

Das Wohnobjekt ist bzw. wird mein

☐ zivilrechtlicher Wohnsitz

☐ gewöhnlicher Aufenthaltsort (**keine** Ferienwohnung)

Zuständiges Grundbuchamt

Name

Strasse, Nr.

PLZ

Ort

Rechtsform des Wohneigentums

☐ Alleineigentum

☐ Miteigentum

☐ Gesamteigentum (mit Ehefrau/Ehemann, eingetragener Partnerin / eingetragenen Partner)

☐ Inhaber/-in von einem Anteilschein einer Wohnbaugenossenschaft

Überweisungsangaben (eine Auszahlung auf ein Privatkonto der versicherten Person ist nicht möglich)

IBAN-Nr.

BIC/SWIFT (bei Auslandszahlungen)

Kontoinhaber/-in (Name, Vorname)

gewünschtes Auszahlungsdatum



Unterschriften

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass die Auszahlung auf das obige Konto im Sinne der Bestimmungen für die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge verwendet wird. Kann das Geld nicht für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet werden, überweisen Sie den Betrag an die Pensionskasse zurück. Ferner bestätigen Sie die Korrektheit der Angaben.

Sie sind mit der Anmerkung der Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG im Grundbuch einverstanden und beauftragen die Pensionskasse Graubünden, die Grundbuchanmeldung beim zuständigen Grundbuchamt abzugeben. Die Grundbuchgebühren für die Anmerkung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch tragen Sie.

Ein Vorbezug führt zu einer Reduktion des Sparkapitals und gegebenenfalls zu einer Reduktion der Risikoleistungen. Mit einer Risiko-Zusatzversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft können Sie allfällige Vorsorgelücken decken.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig vom übrigen Einkommen zum Satz für Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge. Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland wird die Quellensteuer direkt abgezogen. Bei einer Rückzahlung des Vorbezugs hat der Versicherte Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Kapitalleistungssteuern. Das Rückerstattungs-gesuch muss innerhalb von 3 Jahren nach Wiedereinzahlung eingereicht werden. Freiwillige Einkäufe in die gesamte Berufliche Vorsorge sind erst nach der Rückzahlung des Vorbezugs wieder möglich (Rückzahlung Scheidung ausgenommen).

Die Verwaltungsgebühr für die Durchführung eines Bezuges beträgt CHF 300 pro Fall. Die Gebühr wird Ihnen nach der Überweisung des Vorbezuges in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Ist die versicherte Person verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend, so ist für die Auszahlung zusätzlich die Unterschrift der Ehefrau oder des Ehemannes bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners, sowie die amtliche Beglaubigung erforderlich*:

Ort, Datum

Unterschrift der Ehefrau / des Ehemannes
bzw. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

* wenn Sie ledig, verwitwet, geschieden sind oder Ihre Partnerschaft aufgelöst wurde benötigen wir zusätzlich einen aktuellen Personalausweis (nicht älter als 3 Monate).



Beglaubigung beider Unterschriften bei verheirateten Personen oder eingetragener Partnerschaft:

Ort, Datum

Amtsstelle

(Notar, Gemeindeschreiber, Grundbuchverwalter)

→ **Die Unterschrift kann auch vor Vertretern der PKGR unter Vorlage eines gültigen Ausweises (ID oder Pass) erfolgen:**

Ort, Datum

Pensionskasse Graubünden

→ Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den benötigten Unterlagen an die Pensionskasse Graubünden, Alexanderstrasse 24, 7000 Chur oder per E-Mail an vorsorge@pk.gr.ch



Einzureichende Unterlagen (bei Bedarf kann die PKGR weitere Dokumente einfordern):

- **In jedem Fall (Übertrag ausgenommen):** Bestätigung der Bank über den Verwendungszweck mit genauen Zahlungsangaben
- Bei **Kauf** von Wohneigentum:
 - Kopie öffentlich beurkundeter Kaufvertrag (falls noch nicht verfügbar: Vertragsentwurf – in diesem Fall benötigen wir eine Bestätigung der Bank, dass der Betrag an die PKGR zurückbezahlt wird, falls die Eigentumsübertragung nicht stattfinden sollte.)
- Bei **Bau** von Wohneigentum:
 - Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
 - Kopie öffentlich beurkundeter Kaufvertrag
 - Kopie definitive Baubewilligung mit Rechtsmittelbescheinigung
 - Kopie Werkvertrag oder Vertrag der Generalunternehmung (falls noch nicht verfügbar: Entwurf oder Bauprojekt mit Kosten – in diesen Fällen benötigen wir eine Bestätigung der Bank, dass der Betrag an die PKGR zurückbezahlt wird, falls der Bau nicht erfolgen sollte.)
- Bei **Umbau/Renovation** (wertvermehrend oder erhaltende Investitionen):
 - Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
 - Auf den Antragsteller lautende Kopien der Rechnungen über die Umbau- bzw. Renovationsarbeiten (falls noch nicht verfügbar: Aufstellung der Arbeiten mit Kostenvoranschlag, unterzeichnete Auftragsbestätigungen, Pläne usw.)
 - Kopie definitive Baubewilligung mit Rechtsmittelbescheinigung
- Bei **Amortisation Hypothekendarlehen:**
 - Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
 - Kopie Hypothekar-Kontoauszug (nicht älter als ein Monat)
 - Kopie Hypothekarvertrag
- Bei **Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft:**
 - Anteilschein (Original) mit Reglement
 - Kopie Mietvertrag
- Bei **Übertrag:**
 - Kopie öffentlich beurkundeter Verkauf- und Kaufvertrag neues Objekt (falls noch nicht verfügbar, benötigen wir eine Bestätigung der Eigentumsübertragung vom Notar)
- Bei **Verpfändung:**
 - Pfandvertrag
- wenn Sie ledig, verwitwet oder geschieden sind oder Ihre Partnerschaft aufgelöst wurde, benötigen wir zusätzlich einen aktuellen Personenstandsausweis (nicht älter als 3 Monate).